

Vereinbarung

Wie die LebEka organisiert ist – kurz und verständlich

Lebensmittelausgabe der Evangelischen und Katholischen Kirchen · Bornheim · Alfter · Kardorf · Hersel

Zweck der LebEka

Der Zweck der LebEka besteht darin, gespendete Lebensmittel an bedürftige Bürgerinnen und Bürger aus Bornheim und Alfter zu verteilen.

Die Bedürftigkeit orientiert sich dabei insbesondere an den Grundlagen der Sozialgesetzbücher (Regelsatz).

Trägerschaft und Gesamtleitung

Die rechtlichen Vertreter der LebEka sind die evangelischen und katholischen Kirchen im Vorgebirge, vertreten durch hauptamtliche Mitarbeitende, die von den Kirchen bestimmt werden. Diese werden im Folgenden Gesamtleitung genannt.

Die Gesamtleitung ist, wenn erforderlich, berechtigt, die LebEka aufzulösen. Im Auflösungsfall werden die Vermögenswerte der LebEka je zur Hälfte der Diakonie- bzw. Caritaskasse der beiden Kirchengemeinden zugesprochen.

Teams an den Ausgabestellen

Jede Ausgabestelle und der Außendienst bilden jeweils ein Team aus Mitarbeitenden. Mitarbeitende der LebEka sind alle, die ehrenamtlich mitarbeiten.

Einzelheiten zur Arbeit in den Teams sind in den Mitarbeiterrichtlinien beschrieben.

Koordination und Teamleitung

Die Gesamtleitung bestimmt einen ehrenamtlichen Koordinator. In den Teams der Ausgabestellen und des Außendienstes wird, in Absprache mit der Gesamtleitung, jeweils eine Teamleitung und eine stellvertretende Teamleitung bestimmt.

Aus der Gesamtleitung, dem ehrenamtlichen Koordinator sowie den Teamleitungen der Ausgabestellen und des Außendienstes wird die Teamleiterrunde gebildet.

Die Teamleiterrunde

Die Teamleiterrunde trifft sich mindestens zweimal im Jahr. Die Einladung dazu erfolgt 14 Tage vorher durch die Gesamtleitung oder den ehrenamtlichen Koordinator.

Die Teamleiterrunde dient dem Austausch, gemeinsamen Absprachen und Entscheidungen.

Zahlungsverkehr und Kassen

Für den Zahlungsverkehr ist ausschließlich das LebEka-Konto bei der Evangelischen Kirchengemeinde Vorgebirge zu nutzen. Darüber hinaus führt jede Ausgabestelle eine kleine Barkasse.

Einzelheiten dazu sind in den Mitarbeiterrichtlinien ausgeführt.

Stand: Bornheim, August 2016